



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 30 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 3.

Leipzig, Donnerstag den 4. Januar 1917.

84. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung

Anlässlich des 100 jährigen Bestehens seiner Firma hat ein verehrter Kollege dem Unterstützungs-Verein in Gedenken des Psalm 50, 23

ein Geschenk von 300 Mark überwiesen. Herzlich dankbar begleiten wir den Herrn Schenkgeber und seine angesehene Handlung mit unseren aufrichtigen Wünschen in das neue Jahrhundert.

Berlin, den 29. Dezember 1916.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins

Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Edmund Mangelsdorf.  
Mag Schotte. Mag Paschke. Reinhold Borstell.

### Bekanntmachung.

Aus Anlaß einer fünfundzwanzigjährigen Selbständigkeit erwarb

Herr S. Przyborowski i. Firma: Krüger & Co. in Leipzig durch eine Gabe von 300 Mark die immerwährende Mitgliedschaft des Unterstützungs-Vereins. Durch eine gleiche Spende erwarb sie

Herr Martin Oldenbourg in Berlin i. Firma: Martin Oldenbourg und Verlagsbuchhandlung von Richard Schoek.

Aufrichtig dankbar für diese freundlichen Zutwendungen, geben wir davon öffentlich Kenntnis.

Berlin, den 28. Dezember 1916.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins

Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Edmund Mangelsdorf.  
Mag Schotte. Mag Paschke. Reinhold Borstell.

### Der Lehrstoff für buchhändlerische Lehrlingskurse.

Von Karl Zilling.

(Vgl. Nr. 2.)

Welches sind nun diese Grundlagen des buchhändlerischen theoretischen Wissens, die in den angestrebten Buchhandelschulen oder Fachklassen gelehrt werden sollen? Zunächst wird man den Begriff »Theorie« ziemlich weit fassen müssen. Was beispielsweise für einen Verlagslehrling Pragis ist, wird meist für seinen Kollegen aus dem Sortiment Theorie sein und umgekehrt. Weiter wird man die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit in Rücksicht zu ziehen haben. In manchen Orten sind es 6, in andern 8, an Handelsschulen gewöhnlich 12—14 Wochenstunden. Doppelte Zeit bedeutet natürlich Bewältigung des doppelten Stoffs. Schließlich ist auch die Vorbildung des Schülermaterials von Bedeutung. Überall aber, selbst in den bescheidensten Verhältnissen, soll der Lehrstoff ein abgerundetes Ganzes bilden. Eigentlich wäre er also für jeden Ort besonders festzustellen. Doch werden die Grundlagen, schon im Hinblick auf die nach Möglichkeit anzustrebende gleichmäßige Ausbildung innerhalb des deutschen Buchhandels, überall ähnlich sein müssen. Es lassen sich also

für den Lehrplan gewisse, in allen Fällen gültige Richtlinien geben. Die folgenden Ausführungen sind ein Versuch zu ihrer Aufstellung.

Da es sich um Fachunterricht handelt, muß im Mittelpunkt die Lehre vom eigenen Beruf, die Buchhandelsbetriebslehre stehen. Ihre Aufgabe wäre es, den Schülern ein vollständiges Bild von der heutigen Organisation des deutschen Buchhandels, seiner Gliederung in die verschiedenen Zweige, sowie deren Grundlagen und Arbeitsbedingungen zu geben. Zweckmäßigerweise geschähe die erste Einführung vielleicht an der Hand einer kurzen geschichtlichen Einleitung. An die Stelle trocknen Aufzählens der verschiedenen Buchhandelszweige und ihrer Einrichtungen träte dann die lebensvolle Entwicklung. Die Entstehung des Sortiments, des Kommissionsbuchhandels, des Börsenvereins und seiner Schöpfungen würden sich nicht als zufällige oder willkürlich herbeigeführte Geschehnisse, sondern als selbstverständliche Entwicklungsstufen eines Jahrhunderts dauernden, noch heute nicht abgeschlossenen Werdens darstellen. Eine auf dieser Grundlage gewonnene Kenntnis vom deutschen Buchhandel wäre gewiß ein sehr günstiger Boden für die nun notwendigerweise folgende planmäßige eingehende Besprechung der verschiedenen Buchhandelszweige, ihrer Aufgaben und der aus ihrer Lösung erwachsenden Arbeiten. Dabei läßt sich natürlich nicht vermeiden, daß der einzelne Schüler gelegentlich etwas hört, was er aus der Praxis bereits kennt. Das schadet nichts. Abgesehen davon, daß die gleichen Arbeiten in verschiedenen Geschäften oft ganz verschieden erledigt werden, daß also der Schüler aus Vergleichen und Aneignung des für besser Befundenen unmittelbare Vorteile für seine geschäftliche Tätigkeit zieht, kommt es vor allem darauf an, ihm einen Überblick zu verschaffen. Zunächst über die Arbeiten seines eigenen Geschäfts. Die Tätigkeit dort führt ihm stets nur vom Ganzen losgelöste Bruchstücke vor Augen; selten wird er als Lehrling die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Arbeiten vollständig überschauen. Ganz unmöglich ist ihm dies aber, wenn es sich um das Zueinandergreifen der Arbeiten innerhalb des Gesamtbuchhandels handelt. Dazu gehört die Kenntnis der übrigen Buchhandelszweige. Ein Verleger, dessen beruflicher Gesichtskreis dort endet, wo das Buch, wohlverpackt, im Ballen nach Leipzig abgeht, ein Sortimenter, der die Ostermeßarbeiten, soweit sie jenseits des Ausstellens der Zahlungsliste liegen, als unerheblich betrachtet, werden nie und nimmer das rechte Verständnis für die Stellung und die Aufgaben des Gesamtbuchhandels entwickeln. Hier heißt es eben auch wie so oft: Alles verstehen ist alles verzeihen. Durch eine allgemeine Kenntnis der gegenseitigen Arbeitsbedingungen würden manche Reibungsflächen im Buchhandel von selbst verschwinden, was sich höchstwahrscheinlich zunächst in einer wesentlichen Entlastung der Sprechsaalspalte des Börsenblattes äußern würde. Ganz besonders sollte man aber von einem Buchhändler verlangen können, daß er mit den Verhältnissen an den Kommissionsplätzen gründlich vertraut ist. Hier herrscht aber leider noch kraffteste Unkenntnis. Die Leipziger Kommissionäre können ein Lied davon singen. Was soll man beispielsweise dazu sagen, wenn ein Sortimenter seinem Kommissionär die Zahlungsliste am Kantate-Montag zugehen läßt und auf Vor-